



# »Volksgesetzgebung jetzt!«

Eine Aktion zur Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung in Österreich

Das Ziel der **Aktion »Volksgesetzgebung jetzt!«** ist es, in Österreich die dreistufige Volksgesetzgebung durch eine Volksabstimmung einzuführen!

In Ausführung des republikanischen Baugesetzes unserer Verfassung: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“ (Art. 1, B-VG), machen wir einen Vorschlag, der gewährleisten soll, dass in Zukunft diesem so zum Ausdruck gebrachten *Prinzip der Volkssouveränität* voll Rechnung getragen werden kann.

Durch die Verankerung des hier vorgeschlagenen direkt-demokratischen Gesetzgebungsverfahrens in unsere Verfassung wäre die Volkssouveränität voll verwirklicht und das Legitimationsdefizit einer nur-repräsentativen Demokratie beseitigt.

Das heißt: Die Gesetzgebung soll künftig nicht mehr ausschließlich durch das Parlament erfolgen. Es soll darüber hinaus auch möglich sein, dass **Volksinitiativen**, wenn sie im Nationalrat keine mehrheitliche Zustimmung finden, über **Volksbegehren** zum **Volksentscheid** gelangen können [siehe unten die »Grundlinien«].

Es geht darum, möglichst viele Österreicherinnen und Österreicher mit dem Anliegen zu erreichen, um möglichst viel Unterstützung zu bekommen

Im Juni 2007 soll - als ein erstes Signal einer wachsenden Bewegung für direkte Demokratie - dem Nationalrat eine möglichst große Zahl an **WILLENSBEKUNDUNGEN** für die Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung übergeben werden. [Siehe umseitig!]

## Direkte Demokratie durch dreistufige Volksgesetzgebung

### 1. Stufe: **Volksinitiative**

30.000 Bürgerinnen und Bürger legen dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vor



Bei Ablehnung durch den Nationalrat kann ein Volksbegehren eingeleitet werden

### 2. Stufe: **Volksbegehren**

ab 300.000 Unterstützungen ist das Volksbegehren erfolgreich und führt zum Volksentscheid



Mindestens 3 Monate vor einem Volksentscheid findet in den Massenmedien die gleichberechtigte und umfassende Information und Diskussion über das Pro und Kontra statt [Medienbedingung]



### 3. Stufe: **Volksentscheid**

die Mehrheit entscheidet

#### Grundlinien für die in der Verfassung zu verankernde Regelung der »Dreistufigen Volksgesetzgebung«

- 1. Volksinitiative (1. Stufe):** Mindestens 30.000 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger können dem Nationalrat einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf oder eine bestimmte politische Richtlinie zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorlegen. Die Unterschriften zur Unterstützung der Volksinitiative werden frei gesammelt. Der Nationalrat berät über durch Volksinitiative eingebrachte Anträge vordringlich und führt spätestens ein halbes Jahr nach Vorlage einen Beschluss herbei. Bei den Beratungen sind bis zu drei von den Initiativträgern bevollmächtigte Personen hinzuzuziehen.
2. Wird der Vorschlag der Initiative nicht unverändert beschlossen, haben die Initiativträger die Möglichkeit, für ihr Anliegen die Einleitung eines **Volksbegehrens (2. Stufe)** zum Volksentscheid zu verlangen. Die Unterschriften zur Unterstützung des Volksbegehrens werden während einer »Eintragungswoche« gesammelt. Im Vorfeld ergeht an jeden Haushalt eine rechtzeitige Verständigung mit dem Wortlaut des Begehrens.
3. Ein Volksbegehren ist erfolgreich, wenn es durch mindestens 300.000 Stimmberechtigte unterstützt wurde. In diesem Fall kommt es frühestens nach drei, spätestens nach sechs Monaten zu einem **Volksentscheid (3. Stufe)**. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet über Beschluss oder Ablehnung des Gesetzes bzw. der politischen Richtlinie.
4. **Medienbedingung:** In der Zeit von mindestens drei Monaten vor einem Volksentscheid findet in den Massenmedien zum Gegenstand des Entscheids die freie und gleichberechtigte Information und Diskussion über das Pro und Kontra statt. Ein Medienrat vermittelt und kontrolliert.
5. Das Nähere regelt das Gesetz.

# Willensbekundung [auch unter [www.volksgesetzgebung-jetzt.at](http://www.volksgesetzgebung-jetzt.at)]

Ich bin in Österreich stimmberechtigt und unterstütze mit meiner Willensbekundung die Forderung an den Nationalrat, er möge gemäß den vorgeschlagenen Grundlinien (s. umseitig) die nötigen Verfassungsänderungen beschließen und über die Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung eine Volksabstimmung stattfinden lassen.

| Vor- und Nachname | Anschrift | Datum | Unterschrift | eMail (wenn gewünscht) | Weitere Info? *)         |
|-------------------|-----------|-------|--------------|------------------------|--------------------------|
|                   |           |       |              |                        | <input type="checkbox"/> |
|                   |           |       |              |                        | <input type="checkbox"/> |
|                   |           |       |              |                        | <input type="checkbox"/> |
|                   |           |       |              |                        | <input type="checkbox"/> |
|                   |           |       |              |                        | <input type="checkbox"/> |
|                   |           |       |              |                        | <input type="checkbox"/> |
|                   |           |       |              |                        | <input type="checkbox"/> |
|                   |           |       |              |                        | <input type="checkbox"/> |
|                   |           |       |              |                        | <input type="checkbox"/> |

\*) Wenn Sie an weiterer Information interessiert sind, kreuzen Sie bitte das Feld an. Ansonsten werden alle für die Willensbekundung bei der Initiative eingehenden persönlichen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Übergabe an den Nationalrat verwendet.

Bitte senden Sie die Liste an:  
Volksgesetzgebung jetzt! c/o IG-EuroVision  
1100 Wien, Brantinggasse 61